

## Vorlage an den TECHNISCHEN Ausschuss –

### TOP 1

zur Sitzung am: 22.03.2022

**geplant ist:** Antrag Neubau eines Phasenspeichers zur Wärmeversorgung von Feuerwehr und Rettungszentrum  
**auf dem Flurst. Nr.:** 129, 130/2  
**der Gemarkung:** Gutach

im Geltungsbereich des § 33 BauGB – Zulässigkeit von Vorhaben während der Planaufstellung

### PROJEKT:

Beantragt ist eine Baugenehmigung gem. § 49 LBO für den Neubau eines Phasenspeichers zur Wärmeversorgung von Feuerwehr und Rettungsdienst.

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des § 33 BauGB und ist als zulässiges Vorhaben während der Planaufstellung zu behandeln.

Der Bauwert dieses Vorhabens wird mit ca. 104.732,73 € angesetzt.

Der Durchmesser des Eisspeichers wird mit 8,40 m und der tiefste Punkt mit 4,50 m unter der Geländehöhe angegeben. Das caldoa Eisspeichersystem besteht aus 4 Hartkomponenten: dem Behälter, dem Entzugs-Wärmeüberträger, dem Regenerations-Wärmeüberträger (intern und extern) und der Regelung iCons. Der Beton-Behälter besteht aus wasserundurchlässigem Beton (WU-Beton) und wird entweder direkt von oder in Abstimmung mit caldoa geplant und errichtet.

Gemäß § 33 BauGB ist ein Vorhaben in einem Gebiet für das ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans gefasst ist zulässig, wenn

1. die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 und § 4a Abs. 2 bis 5 durchgeführt worden ist,

2. anzunehmen ist, dass das Vorhaben den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplans nicht entgegensteht,
3. der Antragsteller diese Festsetzungen für sich und seine Rechtsnachfolger schriftlich anerkennt **und**
4. die Erschließung gesichert ist.

Der Bebauungsplan „Gemeindebedarfsfläche für Feuerwehr und Rettungsdienst“ ist noch nicht rechtskräftig. Der eingereichte Antrag kann daher nur gem. § 33 BauGB genehmigt werden, wenn die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind.

### **BESCHUSSVORSCHLAG**

Die Verwaltung empfiehlt dem Technischen Ausschuss dem Bauvorhaben das Gemeindliche Einvernehmen und damit seine Zustimmung zu erteilen.

---